



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-25/21

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 in 63834 Sulzbach auf den Grundstücken Fl. Nr. 9550/13, 9550/14, 9550/15, Gemarkung Sulzbach, durch die Fa. Raile Bagger und Transport, Dr. Albert-Hoffa-Straße 10, 63834 Sulzbach;
Absage des Erörterungstermins**

Die Fa. Raile Bagger und Transport hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 in 63834 Sulzbach auf den Grundstücken Fl. Nr. 9550/13, 9550/14, 9550/15 der Gemarkung Sulzbach beantragt.

Das Vorhaben wurde am 15.09.2021 im Boten von Untermain, im Main-Echo (Obernburg) und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Miltenberg bekannt gemacht.

Der für Donnerstag, den 16.12.2021 um 10 Uhr im Bürgerzentrum in Elsenfeld vorgesehene Erörterungstermin wird pandemiebedingt **abgesagt**.

Der Erörterungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Dies wird erneut öffentlich bekannt gegeben.

Miltenberg, 29.11.2021
Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf
Landrat